Bebauungsplan Nr. 02-09/3b "östlich Mozartstraße – nördlich Haydnstraße"

Vorabstellungnahme Stadtwerke Landshut – Zentrale Wärmeversorgung

Wir haben uns im Bereich Erzeugung den Bebauungsplan angesehen. Prinzipiell könnte eine zentrale Wärmeversorgung für dieses Neubaugebiet errichtet werden. Das Grundstück 2167 scheint auf den ersten Blick dafür geeignet zu sein. Hier muss allerdings der Bereich Netze mit eingebunden werden, falls hier bereits andere Nutzungskonzepte der freien Flächen auf dem Flurstück vorgesehen sind. Nach aktuellem Wissenstand ist hier jedoch noch nichts vorgesehen.

Bevor jedoch eine verbindliche Aussage getroffen werden kann sind noch weitere Punkte zu prüfen.

- Welche Absatzmengen können in diesem Gebiet erwartet werden. Neben der Wärmemenge ist auch die zu erwartende Anschlussleistung abzuklären.
- Welches Temperaturniveau wird zur Versorgung benötigt.
- Energetische Betrachtungen unter Einbeziehung der Energieverbräuche, Wärmeverlusten in den Leitungen, usw.
- Welche Versorgungstrassen stehen zur Verfügung für die Kostenermittlung des Leitungsbaus
- Welche Heiztechnologie kann zur Erzeugung eingesetzt werden. Dies wird einer der Knackpunkte bei den Investitions- und Betriebskosten sein, aber auch bei der Brennstofflieferung in Bezug auf Lärmbelastung.

Neben diesen wirtschaftlichen Kriterien muss auch noch auf Basis dieser Daten und einer daraus resultierenden Wirtschaftlichkeitsbetrachtung eine Abstimmung und einer damit verbundenen Freigabe mit der Werkleitung erfolgen.

Zusammenfassend kann ich mitteilen, dass diese zentrale Wärmeversorgung technisch machbar ist, jedoch von vielen Parametern abhängig ist, ob eine wirtschaftliche Umsetzbarkeit unter für den Letztkunden bezahlbaren Bedingungenüberhaupt möglich ist.